

2. Änderung des Flächennutzungsplans

Stand: 04.09.2014

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB 05.09.2011 - 05.10.2011

Behörde: Bezirksregierung Münster - Dez. 33			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Stellungnahme vom 06.09.2011 Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Deutsche Telekom AG, TI NL Nordwest			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
2	Textbereich aus Stellungnahme vom 28.09.2011 Gegen die vorgelegte Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Evangelische Kirche von Westfalen			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
3	Stellungnahme vom 26.09.2011 Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
4	Stellungnahme vom 29.09.2011 Weder Anregungen noch Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

2. Änderung des Flächennutzungsplans

Stand: 04.09.2014

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB 05.09.2011 - 05.10.2011

Behörde: Kreis Warendorf, Bauamt			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
5	<p>Textbereich aus Stellungnahme vom 29.09.2011</p> <p><u>Untere Landschaftsbehörde:</u> Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung folgender Anregung: 1. Der FNP-Änderung sind der Umweltbericht und die Artenschutzprüfung des Bebauungsplans beigefügt. Meine im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans getroffenen Anregungen zu Umweltbericht und Artenschutzprüfung gelten somit auch für den Flächennutzungsplan. Hier sind, soweit auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung erforderlich, Ergänzungen vorzunehmen</p> <p><u>Brandschutzdienststelle:</u> Zu der o. a. Bauleitplanung wird aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes wie folgt Stellung genommen. Gegen die Maßnahme bestehen unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes keine Bedenken. 1. Für das ausgewiesene Gebiet ist gemäß Arbeitsblatt W 405 eine Löschwassermenge von 800 l/Min. für eine Einsatzdauer von 2 Stunden sicherzustellen. 2. Zur Löschwasserentnahme sind Hydranten in Abständen von höchstens 150 m, gemessen in der Straßenachse zu installieren. 3. An gut sichtbaren Stellen sind Hydrantenhinweisschilder anzubringen. 4. Der reibungslose Einsatz von Feuerlösch- und Rettungsfahrzeugen ist bei Stichstraßen (länger als 50 m) nur dann sichergestellt, wenn entsprechend groß bemessene Wendeflächen angelegt werden (Durchmesser 21 bis 24 m).</p> <p><u>Untere Wasserbehörde:</u> Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.</p> <p><u>Untere Bodenschutzbehörde:</u> Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.</p> <p><u>Straßenbaubehörde-Kreisstraßen:</u> Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ergänzungen werden, soweit erforderlich, vorgenommen.</p> <p>Die Maßnahmen 1-4 sind auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.</p> <p>Gemäß der Stellungnahme der Wasserversorgung Beckum liegt die Ortsnetzleitung DN 200 nördlich der Eisenbahn. Dort befindet sich auch der nächstliegende Hydrant. Laut Feuerlöschmengenplan steht bei einer Entnahme über mehrere Hydranten im Umkreis von 300m eine Löschwassermenge von bis zu 70.000 l/h zur Verfügung.</p>	<p>Der Anregung der Unteren Landschaftsbehörde wird gefolgt.</p>

2. Änderung des Flächennutzungsplans

Stand: 04.09.2014

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB 05.09.2011 - 05.10.2011

Behörde: Landesbetrieb Straßenbau NRW, AS Münster			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
6	Stellungnahme vom 05.10.2011 Keine Anregungen und Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
7	Stellungnahme vom 07.10.2011 Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen - Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
8	Textbereich aus Stellungnahme vom 06.09.2011 Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen bringt als Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft - zu der Planung keine Anregungen oder Bedenken vor.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: RWTH Aachen			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
9	Stellungnahme vom 06.09.2011 Keine Einwände. Aus Sicht der RWTH bestehen keine Berührungs- bzw. Konfliktpunkte zwischen der Planung der Stadt Ennigerloh und den berechtigten Belangen der RWTH.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: PLEdoc			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
10	Stellungnahme vom 05.09.2011 Die Planung berührt keine Versorgungseinrichtungen der durch PLEdoc betreuten Eigentümer bzw. Betreiber.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

2. Änderung des Flächennutzungsplans

Stand: 04.09.2014

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB 05.09.2011 - 05.10.2011

Behörde: Stadt Beckum, Bauamt			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
11	Textbereich aus Stellungnahme vom 09.09.2011 Keine Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Stadt Ennigerloh, Erschließungsbeitragswesen			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
12	Stellungnahme vom 05.09.2011 Flächennutzungsplanung ist nicht relevant für das Beitragswesen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Stadt Oelde			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
13	Textbereich aus Stellungnahme vom 08.09.2011 Keine Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Thyssengas GmbH Dortmund			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
14	Stellungnahme vom 08.09.2011 Durch die Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Erdgashochdruckleitungen betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
15	Stellungnahme vom 06.09.2011 Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

2. Änderung des Flächennutzungsplans

Stand: 04.09.2014

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB 05.09.2011 - 05.10.2011

Behörde: Wasserversorgung Beckum GmbH			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
16	<p>Textbereich aus Stellungnahme vom 05.09.2011 Gegen die Änderung bestehen keine Bedenken. Die Ortsnetzleitung DN 200 liegt nördlich der Eisenbahn. Dort befindet sich auch der nächstliegende Hydrant. Die Löschwassermenge ist laut Feuerlöschmengenplan mit 70 cbm/h begrenzt, bei einer Entnahme über mehrere Hydranten im Umkreis von 300m. Das Objekt könnte zudem an die Trinkwasserleitung mit einem Hausanschluss angeschlossen werden, wobei ein Querschnitt mit DN 50 mehr als ausreichend sein wird. Hygienisch sind größere Querschnitte genau zu prüfen, um eine Stagnation zu vermeiden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>
Behörde: Wehrbereichsverwaltung West III			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
17	<p>Stellungnahme vom 28.09.2011 Grundsätzlich keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>